



Mein bester Freund
die Hunde- und Tiermesse in Rottal-Inn
21.09.19 - 22.09.19
www.mein-bester-freund.bayern

Anmeldeformular: Stand aussen

Öffnungszeiten: Sa. 11:00 - 18:00 Uhr So. 10:00 - 17:00 Uhr

Veranstalter: Alexander Schröder; Landshuter Straße 65; 84307 Eggenfelden

Anmeldungen bitte an: info@mein-bester-freund.bayern oder per Post an oben genannte Adresse.

Ansprechpartner: Alexander Schröder, Mobil 0175 5230637

Ich/Wir miete(n) verbindlich:

Firma: _____

Branche: _____

Straße/Hausnr.: _____

PLZ, Ort: _____

Tel. _____

Fax: _____

E-mail: _____

Internetadresse: _____

Folgende Anschlüsse werden benötigt:

Lichtanschluss 220 Volt

Anzahl: _____ kW: _____

Kraftstromanschluss 380 Volt

Anzahl: _____ kW: _____

eigener Wasseranschluss

Anzahl: _____

Ich/Wir werde(n) folgende Produkte ausstellen: _____

Standgröße:

Ca. _____ m² Front: _____ m Tiefe: _____ m Höhe: _____ m

(Standardstandtiefe = 3 m bez. 5 m)

Flächenaufrundung in vollen Metern

Standgebühr: 19,00 €/m², zzgl. 19 % MwSt

Inkl. Folgender Leistungen:

- Stromanschluss, Stromverbrauch
- Abfallbeseitigung
- Berichterstattung, vor, während und nach der Ausstellung

- Bewachung
- Eintrag ins Ausstellerverzeichnis



Bitte beachten: Wir können nur den Stromanschluss zur Verfügung stellen, für eine ausreichende Standbeleuchtung bitte entsprechende Lampen/Strahler mitbringen

Zahlungsbedingungen:

Nach der Anmeldung mit diesem Formular geht dem Aussteller die Rechnung zu. Die Rechnung ist bis 01.06.2019 nach Anmeldung sofort mit 50% zu zahlen, bis 31.08.2019 muss die zweite Hälfte bezahlt sein. Anmeldungen nach dem 01.06.2019 sind sofort mit 100% zu bezahlen. Standpläne werden erst nach Anmeldeschluss, ca. 4 Wochen vor Ausstellungsbeginn, zugesandt.

Mit Unterzeichnung dieser Anmeldung werden die Ausstellungsbedingungen der „Mein bester Freund“- Haustiermesse anerkannt. Diese Bedingungen sind rückseitig abgedruckt.

Bankverbindung: VR-Bank Rottal-Inn; IBAN: DE28 7406 1813 0000 1233 90; BIC: GENODEF1PFK

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel

Wir freuen uns auf Ihr Kommen. Ihr „Mein bester Freund“- Messteam.

Geschäftsbedingungen:

1) Veranstalter & Organisation

Alexander Schröder; Landshuter Straße 65;
84307 Eggenfelden
info@mein-bester-freund.bayern

2) Ort, Datum, Öffnungszeiten

Die Ausstellung findet am 21.+22.09.2019 in der Rottgauhalle statt. Öffnungszeiten: Sa, 21.09. 11-18 Uhr + So, 22.09. 10-17 Uhr

3) Anmeldung

Die Bestellung eines Standes erfolgt durch die Einsendung des Anmeldeformulars an den Veranstalter. Der Vordruck ist vom Antragsteller in allen Punkten auszufüllen. Die Folgen einer nicht ordnungsgemäß ausgefüllten Anmeldung trägt ausschließlich der Aussteller. Die Anmeldung gilt als Zulassungsantrag. Anmeldeabschluss ist der 30.06.2019

4) Standmiete/Freigelände

Standmiete/Freigelände 19,00 EUR je qm zzgl. gesetzl. MwSt. inkl. der auf dem Anmeldeformular beschriebenen Leistungen. Tätigkeiten, die unmittelbar mit dem Auf- bzw. Abbau des eigenen Messestandes in Verbindung gebracht werden können (z.B. Stapler), werden separat in Rechnung gestellt.

5) Bewachung ab Sa. 21.09; Ende 22.09

Die allgemeine Bewachung übernimmt der Messeveranstalter. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich beim eingerichteten Sicherheitsdienst um eine rein freiwillige Leistung des Veranstalters handelt und hierdurch keinerlei Haftung gegenüber dem Veranstalter begründet wird. Der eingerichtete Sicherheitsdienst ist auch nicht Erfüllungshilfe des Veranstalters.

6) Versicherung

Für Schäden und Diebstähle an Standbauten und am Ausstellungsgut wird keine Haftung übernommen. Der Abschluss einer eigenen Versicherung wird jedem Aussteller dringend geraten.

7) Aufbau

Beginn des Aufbaus: 19.&20.09.2019 ab 8:00 Uhr
Stände, welche am 21.09.2019 bis 10:00 Uhr nicht bezogen sind, werden mit Rücksicht auf das Gesamtbild anderweitig vergeben, jedoch haftet der Mieter den vollen Mietbetrag. Findet sich infolge der Kürze der Zeit kein Interessent, wird auch die Gestaltung auf Kosten des Mieters vorgenommen.

8) Abbau

Beginn des Abbaus: 22.09.2019 ab 18:00 Uhr – vorher darf kein Abbau erfolgen.

10) Änderungen, höhere Gewalt

Kommt es durch unvorhergesehene Ereignisse oder höhere Gewalt zur Kürzung der Ausstellungsdauer oder wird die Ausstellung überhaupt unmöglich, so stehen dem Aussteller keine Schadens- oder Rückerstattungsansprüche zu.

Absage der Messe, bis zum 31.03.2019 kann der Veranstalter die Messe aus eigenen Gründen absagen, in diesem Fall werden bereits erhaltene Zahlung für die Standmiete wieder an die Aussteller in voller Höhe zurückgezahlt.

11) Rücktritt

Tritt ein Aussteller nach bereits erfolgter Anmeldung vom Vertrag zurück, sind 50% der Standmiete zu bezahlen. Auf Veranlassung des Ausstellers verursachte Kosten hat dieser voll zu übernehmen. Im Fall eines Verkaufs an einen dritten Aussteller, wird der ganze Betrag rückbezahlt.

12) Anmeldung, Zulassung, Zuteilung

Anmeldungen erfolgen mit dem Anmeldeformular. Mit der Anmeldung werden die Ausstellungsbedingungen anerkannt. Über die Zulassung der Aussteller entscheidet der Ausstellungsausschuss. Der Veranstalter ist berechtigt, Anmeldungen ohne Begründung abzuweisen. Der angemeldete Aussteller ist zugelassen, wenn ihm nicht innerhalb von 6 Wochen ein ablehnender Bescheid zugestellt wird. Eine erteilte Zulassung kann widerrufen werden, wenn die Voraussetzungen für die Erteilung nicht oder nicht mehr vorliegen. Ausstellungswünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

13) Gemeinsamer Stand, Untervermietung

Mieten mehrere Aussteller gemeinsam einen Stand, haftet jeder als Gesamtschuldner. Eine Untervermietung durch den Aussteller ist nicht gestattet. Bei einer Untervermietung durch den Aussteller ist die Ausstellungsleitung berechtigt, den Stand räumen zu lassen oder eine zusätzliche Standmiete festzusetzen.

14) Standbetreuung

Jeder Aussteller verpflichtet sich, während der Öffnungszeiten seinen Stand zu besetzen.

15) Gerätesicherheitsgesetz

Die ausgestellten Gegenstände müssen den gesetzlichen Sicherheitsbestimmungen entsprechen.

16) Abfallbeseitigung

Während des Aufbaus und nach der Beendigung der Ausstellung ist der Standplatz stets sauber zu verlassen. Abfall ist sortiert in die dafür aufgestellten und gekennzeichneten Container einzubringen. Jede Zuwiderhandlung wird mit einem pauschalen Schadenersatz von 200,- EUR belegt. Nachweisbar höhere Beseitigungskosten können darüber hinaus geltend gemacht werden.